

Inhalt

Welche Unterstützungsangebote gibt es?

Welche Materialien gibt es für Menschen mit Hörbehinderung?

Was bietet das Kompetenzzentrum Hörschädigung im Alter?

Gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Dolmetscher:innen?

Gibt es vollstationäre Pflegeeinrichtungen für taube Menschen in NRW?

Eine Hörbehinderung ist eine **angeborene oder erworbene Einschränkung** des Hörvermögens, die von einer **leichten Schwerhörigkeit bis zu Taubheit** reichen kann.

Je nach Hörbehinderung gibt es unterschiedliche Wege der Kommunikation: **Schwerhörige Menschen** kommunizieren z. B. je nach Hörstatus über Lautsprache, lautsprachbegleitende Gebärden oder die Deutsche Gebärdensprache. **Taube Menschen** verwenden die Deutsche Gebärdensprache.

Hörbehinderung umfasst Schwerhörigkeit in allen Graden, Altersschwerhörigkeit, Ertaubung, Taubblindheit, Hör-Seh-Behinderung, Taubheit und Cochlea Implantat-Träger:innen.

In Nordrhein-Westfalen leben ca. 12.000 gehörlose Menschen, 3,17 Mio. schwerhörige und ertaubte Menschen sowie 1.900 taubblinde Menschen (Quelle: REHADAT Statistik).

Welche Unterstützungsangebote gibt es?

Menschen mit Hörbehinderung können verschiedene bestehende Angebote mit Dolmetschassistenz nutzen wie z.B. eine Pflegeberatung oder eine Wohnberatung.

Für eine kostenlose Pflegeberatung kann die eigene Pflegekasse angesprochen werden. Pflegeberatungsstellen finden Sie in der Suche des Pflegewegweisers.

Eine kostenlose Wohnberatung unterstützt beim Umbau der eigenen Wohnung, um auch mit Pflegebedürftigkeit gut zuhause leben zu können. Auch Wohnberatungsstellen finden Sie in der Suche des Pflegewegweisers.

Die Kosten für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher:innen übernehmen die jeweilige Pflegekasse. Denn bei Inanspruchnahme von Sozialleistungen (z.B. einer Pflegeberatung oder einer medizinischen Behandlung) werden die Kosten für Dolmetscher:innen von den jeweiligen Sozialleistungsträgern übernommen.

Zudem gibt es **spezialisierte Beratungsstellen**, bei denen Menschen mit Hörbehinderung in der jeweils benötigten Sprache beraten werden:

- Beratungsstellen des Deutschen Schwerhörigenbundes [externer Link]
- Sozialberatungsstellen [externer Link] für Menschen mit Hörbehinderung
- Beratung für Menschen mit Taubblindheit[externer Link]

Dolmetscher:innen für **verschiedene Kommunikationsformen** können hier angefragt werden:

- Gebärdensprachdolmetscher:innen [externer Link]
- Schriftdolmetscher:innen [externer Link]
- Taubblindenassistenz über die Gesellschaft Taubblindheit [externer Link]
- Fremdgebärdensprachige Gebärdensprachdolmetscher:innen [externer Link]

Barrierefreie **Informationen, Pflegekurse, Schulungen und Vermittlung** rund um die Themen **Alter, Pflege und Demenz**:

- Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz NRW [externer Link]
- Kompetenzzentrum Hörschädigung im Alter [externer Link]

Welche Materialien gibt es für Menschen mit Hörbehinderung?

Auf der Internetseite des Kompetenzzentrum Hörschädigung im Alter [externer Link] gibt es hilfreiche Links und Materialien, wie zum Beispiel den **Digitalen Gesundheitsordner** [externer Link] **des Deutschen Gehörlosenbunds** sowie Informationen zu **Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht**[externer Link] **in Deutscher Gebärdensprache**

Barrierefreie Informationen in Deutscher Gebärdensprache und mit Untertiteln rund um die Themen Alter, Pflege und Demenz [externer Link] gibt es auf dem YouTube-Kanal des Kompetenzzentrum Hörschädigung im Alter. Zum Thema **Demenz** gibt es außerdem Informationen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft in Deutscher Gebärdensprache unter **Informationen zu Demenz in DGS**[externer Link].

Die **Handreichung „Demenz bei tauben Senioren“** [externer Link] der Dt. Arbeitsgemeinschaft Ev. Gehörlosenseelsorge (DAFEG) informiert **in verständlicher Sprache zum Themenkomplex Demenz allgemein**, aber auch über **spezifische kommunikative und kulturelle Besonderheiten bei tauben älteren Menschen**.

Hilfreiche Materialien rund um die Themen **Kommunikation und Gesundheit** [externer Link] sind auf der Internetseite des **Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderung (KSL MSI) NRW** zu finden.

Zum **Schwerpunkt „Begleitung von Menschen mit Hörbehinderung am Lebensende“** gibt es eine Filmreihe mit **Kurzvideos** [externer Link] in Deutscher Gebärdensprache und Untertiteln auf dem YouTube-Kanal des Kompetenzzentrums: **„Am Lebensende – Informationen in DGS und verständlicher Sprache“**

Was bietet das Kompetenzzentrum Hörschädigung im Alter?

Das Kompetenzzentrum Hörschädigung im Alter ist Ansprechpartner zu den Themen Alter, Pflege und Demenz bei Menschen mit Hörbehinderung in ganz Nordrhein-Westfalen.

Menschen mit Hörbehinderung bezieht schwerhörige, taube, ertaubte, taubblinde, hörseh-behinderte Menschen und Cochlea-Implantat-Träger:innen mit ein. Es können sich außerdem Angehörige, freiwillig engagierte Menschen oder Interessierte an das Kompetenzzentrum wenden.

Für Menschen mit Hörbehinderung:

- Informationen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und verständlicher Sprache

- Information und Aufklärung zu den Themen Pflege, Demenz und Wohnen im Alter
- Barrierefreie Pflegekurse für pflegende Angehörige mit und ohne Hörbehinderung
- Barrierefreie Informations-Veranstaltungen online und in Präsenz vor Ort
- Förderung und Entwicklung von barrierefreien Angeboten für Menschen mit Hörbehinderung und Pflegebedarf und/oder Demenz und für ihre Angehörigen

Für Mitarbeiter:innen im Gesundheitswesen:

- Förderung einer kultursensiblen Versorgung für Menschen mit Hörbehinderung im Alter
- Sensibilisierungs-Schulungen zum Themenkomplex Hörbehinderung und Kommunikation mit Mini-Gebärdensprachkurs vor Ort
- Beratung und Unterstützung beim Aufbau barrierefreier Angebote für Menschen mit Hörbehinderung
- Vernetzungsarbeit und Lotsenfunktion

Weitere Informationen unter

- [Internetseite des Kompetenzzentrums](#) [externer Link]
- [KomZ HiA auf YouTube](#) [externer Link]

Kontakt

Kompetenzzentrum Hörschädigung im Alter

der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz in NRW

Nadja Alibane (*schwerhörig / CI*), Andrea Huckemeier (*taub*), Anke Dieberg (*hörend*)

Schäpenkamp 2

45276 Essen

Nadja Alibane (Projektleitung)

Hörende Anrufer erreichen mich über Tess Relay-Dienste:

Telefon: 04331 / 77 003 11

Mobil: 0176 / 56 90 28 79 (*nur SMS oder Whatsapp*)

Mail. alibane@martineum-essen.de

Gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Dolmetscher:innen?

Menschen mit Hörbehinderung haben bei Gesprächen rund um Sozialleistungen gemäß § 17 i. V. m. § 21a SGB I einen **gesetzlichen Anspruch** auf Dolmetscher:innen.

Die **Kosten werden** von den jeweiligen Sozialleistungsträgern **übernommen**.

Viele Betroffene kennen diesen Anspruch bereits, benötigen jedoch gelegentlich Unterstützung bei der Organisation der Kommunikationsassistenz. Hierbei können Beratungsstellen für Menschen mit Hörbehinderung [externer Link] oder der DSB [externer Link], sowie die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit [externer Link] helfen.

Für eine **Terminabsprache** mit einer beratenden Stelle (z.B. Pflegeberatung) ist es sinnvoll, dass die **Berater:in selbst einen Termin mit der dolmetschenden Person abstimmt**. Die Person mit Hörbehinderung kann hierzu den Kontakt der/des gewünschten Dolmetscher:in weitergeben.

Gibt es vollstationäre Pflegeeinrichtungen für taube Menschen in NRW?

- Peter-Kuhn-Haus [externer Link] in Duisburg (Ev. Dienste Duisburg)
- Theodor-Fliedner-Heim [externer Link] in Solingen
- MARTINEUM [externer Link] in Essen